

# Antrag auf Auskunft zur Kampfmittelbelastung

**Landeshauptstadt Dresden  
Brand- und Katastrophenschutzamt  
Sachgebiet Zivile Verteidigung  
Postfach 120020**

**01001 Dresden**

Telefonverbindung: (03 51) 4 88 10 78  
Telefaxverbindung: (03 51) 4 88 10 86

## Antragsteller

Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

## Bauherr

Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

## Art des Bauvorhabens

z.B. Wohnhaus, Industriegebäude, Bodenuntersuchung, Leitungsgraben, Baumpflanzung

## Baustelle

Straße, Haus-Nr., Fl.-St.	
PLZ, Ort	

## Besonderheiten der Gründung

z.B. Berliner Verbau, Pfahlgründung

## voraussichtlicher Baubeginn

Datum

## Rechnungslegung an

**Bauherr**

**Antragsteller**

## bei Firmen Geschäftsführer des Rechnungsempfängers

Name, Vorname

**Als Anlage ist ein Ausschnitt der Flurkarte Maßstab 1:1000 beizufügen!**

Datum, Stempel und Unterschrift des Antragstellers

### Erläuterungen zum Antrag auf Auskunft zur Kampfmittelbelastung

Entsprechend dem o.g. Antrag entscheidet das zuständige Amt auf der Grundlage der vorhandenen Kampfmitteldokumentation. Sollte eine Kampfmittelsuche nicht erforderlich sein, bekommt der Antragsteller eine dementsprechende Mitteilung.

Ist das Flurstück als kampfmittelbelastet eingestuft, erhält der Antragsteller eine Mitteilung zur Kampfmittelbelastung, die alle weiteren notwendigen Informationen enthält.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages ist nach der Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden gebührenpflichtig.